



Vorlage Nr.: **2022/2161**
 Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **OV Grö**

Aufstellen eines „Ghost Bikes“ am Herdweg

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	26.10.2022	5	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat genehmigt das Aufstellen eines „Ghost Bikes“ am Herdweg.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Auf der Brücke des Herdwegs über die A5 ist am 23. September 2022 eine 82-jährige Radfahlerin gestürzt und später an den Folgen des Sturzes gestorben. Ermittler der Polizei gehen weiter der Frage nach, ob ein Motorrollerfahrer die Frau angefahren und dadurch zu Fall gebracht hat. Bei der Unfallstelle (der Radweg zwischen dem Brückengeländer und der Leitplanke der über die Brücke führenden Straße) handelt es sich deutlich sichtbar um eine Engstelle.

In Gedenken an die verunglückte Radfahlerin und zur Mahnung möchte der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) Kreisverband Karlsruhe ein „Ghost Bike“ beim Herdweg anbringen. Bei einer Demonstration wurde es vorübergehend aufgestellt und an einem Straßenpfosten befestigt.

Ein Anbringen eines „Ghost Bikes“ an dem Geländer an der Unfallstelle soll laut Autobahnpolizei nicht genehmigt werden. Durch das Anbringen eines angeketteten Fahrrades am Brückengeländer würde die Fahrbahn weiter verengt werden. Darüber hinaus ist das Fahrrad nachts unbeleuchtet und es besteht die Gefahr, dieses in der Dunkelheit nicht rechtzeitig zu erkennen.

Als Hinweis sei mitgeteilt, dass bereits das Anbringen von Bannern an Brückengeländern von Autobahnen generell nicht zulässig ist. Nach dem Bundesfernstraßengesetz ist ein Anbringen von (Werbe)Plakaten an Brückengeländern der Bundesautobahn untersagt, um eine Ablenkung von Autofahrenden zu vermeiden.

An der nun fotografierten Stelle besteht aus fachlicher Sicht die geringste Gefahr für eine Ablenkung und dennoch mahnt es zur Vorsicht und Rücksichtnahme. Das Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe als auch das städtische Gartenbauamt präferieren diesen Ort.

Da der Ortschaftsrat Grötzingen laut Hauptsatzung für das Ortsbild zuständig ist, liegt die Entscheidung für ein dauerhaftes Anbringen beim Ortschaftsrat.



Abbildung 1 Beabsichtigter Aufstellungsort am Herdweg, Foto: Jörg Donecker